

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA, Wolfgang Seidl und Stefan Berger betreffend „Sicherheit in städtischen Bädern“, eingebracht in der Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget 2022/2023 am 30. November 2021 zu Post 1

In Österreichs Bädern kommt es immer wieder zu bedenklichen Vorfällen, wie sexuelle Übergriffe auf wehrlose Frauen oder sogar Kinder. Oftmals wird die Wiener Badeordnung von Badegästen ignoriert und durch rücksichtsloses Verhalten kleiner Gruppen einem Großteil der Badegäste der Badespaß und die Erholung deutlich verübelt.

Nicht immer ist ein Bademeister oder ein couragierter Badegast in der Nähe, um Hilfe zu leisten, oftmals fehlt auch ein Mobiltelefon, um schnellstmöglich die notwendigen Einsatzkräfte rufen zu können. Diesem Problem lässt sich mit Notrufanlagen in Form von Notrufsäulen und mehr Ordnungspersonal Abhilfe schaffen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates nachfolgenden

MAGIS TRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 30. NOV. 2021  
ABGELEHNT  
PGL-1427419-2021-KFP/IGAT  
Geschäftsstelle Landtag, Co. sind. in

B e s c h l u s s a n t r a g:

- I. In städtischen Bädern wird neben dem Sicherheitspersonal beim Becken (Bademeistern) auch Ordnungspersonal beschäftigt, welches in den allgemeinen Bereichen, insbesondere im Liegebereich, die Einhaltung der Badeordnung durchsetzt.
- II. Der amtsführende Stadtrat für „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ möge veranlassen, dass die städtischen Bäder mit Notrufanlagen ausgestattet werden.
- III. Der amtsführende Stadtrat für „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ möge in der Badeordnung sowie in der Organisation der MA 44 die Grundlage schaffen, dass im Falle von sexueller Belästigung über den Täter ein Besuchsverbot in allen städtischen Bädern verhängt wird und diese Information über derartige Verbote auf Anfrage mit anderen Badeanstalten geteilt werden kann.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Mohr  
L. C. ...  
...  
...  
...  
...  
...  
...